

# „Für und Wider der betreuungsvermeidenden Vorsorgevollmacht“

Eik Schieferdecker

## Vorsorgemöglichkeiten

- ▶ Vorsorgevollmacht
- ▶ Betreuungsverfügung
- ▶ Patientenverfügung
- ▶ Nebenabreden
- ▶ Verfügungen für den Todesfall
- ▶ etc.

## Sorge vor, die volle Macht du gibst!



Bildquelle: [http://img3.wikia.nocookie.net/\\_cb20130921110620/starwars/images/7/7e/Yoda\\_Episode\\_I\\_Canon.png](http://img3.wikia.nocookie.net/_cb20130921110620/starwars/images/7/7e/Yoda_Episode_I_Canon.png)

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

3

## Wer kann mit Vollmacht vorsorgen?

- ▶ Durch Rechtsgeschäft erteilte Vertretungsmacht
- ▶ Geschäftsfähigkeit muss vorliegen
- ▶ Inhalt muss erfasst und verstanden werden
- ▶ Eigene Wünsche ohne Einfluss Dritter
- ▶ WERBUNG:
  - BVe informieren und beraten zu Vorsorgemöglichkeiten

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

4

## Wozu bevollmächtigen?

- ▶ Gerichtlich bestellt – Der schlechte Ruf des Betreuers
- ▶ „Betreuung“ wird subjektiv falsch wahrgenommen, von Angehörigen, wie auch von Betroffenen
- ▶ §1901 BGB
  - ... im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.

**▶ ERGO: Die Betreuung sollte das mildere und zudem kontrollierte Mittel sein?**

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

5

## Bedarf

- ▶ Ist die Betreuung durch den §1901 BGB Bedarfsorientiert?
- ▶ Wird der Erforderlichkeitsgrundsatz konsequent verfolgt?
- ▶ Benötigen wir eine vorgeschaltete Hilfe?

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

6

## Fakten 2012

- ▶ 37.767 – Tendenziell steigt die Zahl der Aufhebungen (in den letzten Jahren etwa 1000 mehr Aufhebungen/Jahr)
- ▶ Benötigen weniger Menschen eine Betreuung?
- ▶ Greifen andere Hilfen?
- ▶ Wird die Erforderlichkeit ernster genommen?
  
- ▶ **Es gibt keine ausreichend fundierte Evaluation**

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

7

## Andere Hilfen

- ▶ *Vorsorgevollmacht*
- ▶ Ambulante Betreuungsangebote
- ▶ Allgemeine soziale Dienste
- ▶ Persönliches Budget
- ▶ SGB I – §14
  - **Jeder** hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

8

# Vollmachten



9

# Zahlen

- ▶ Bundesnotarkammer: mehr als 2,4 Millionen
- ▶ Ca. 90 % notariell
- ▶ „Dunkelziffer“ nicht bekannt
- ▶ Eigene Erfahrung: ca. 250 Einzelberatungen pro Jahr – keine davon wird im Vorsorgeregister eingetragen

10

## Noch mehr Zahlen

- ▶ Ca. 60% der Betreuungsverfahren werden ehrenamtlich geführt (etwa 55 % Familienangehörige)
- ▶ **Haben demnach über 700.000 Menschen nicht an Vorsorge gedacht, obwohl offensichtlich eine Vertrauensperson zur Verfügung stand?**

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

11

## Umfang der Vorsorge

- ▶ §§1904 sowie 1906 BGB!
- ▶ Gesundheitssorge allgemein
- ▶ Wohnungsangelegenheiten sowie Aufenthaltsbestimmung
- ▶ Post- und Fernmeldeverkehr
- ▶ Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden, Gericht
- ▶ Vermögenssorge
- ▶ Grundstücksangelegenheiten, etc.

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

12

## Nebenabreden

- ▶ Eine Vorsorgevollmacht sollte durch Nebenabreden ergänzt sein
- ▶ Inhalt sollte die Regelungen von Schenkungen, der Umfang von Grundstücksgeschäften sowie der Umfang der Rechenschaft gegenüber späteren Erben, etc. sein



## Bevollmächtigte

- ▶ **PRO**
  - ▶ Kosten der Berufsbetreuung für Staatskasse nicht auf Dauer tragbar!
  - ▶ Man kennt sich – Vertrauensverhältnis bei Betreuer schwieriger
- ▶ **CONTRA**
  - ▶ Fachliche Qualifikation bei Vollmacht nicht kontrollierbar
  - ▶ Missbrauchspotenzial bei Vollmacht höher, da keine gerichtliche Kontrolle

## Betreuung vs Vollmacht

- ▶ Betreuung ist professioneller
- ▶ Betreuung ist zuverlässiger

Aber die Betreuung ist abhängig davon, dass es einen Bedarf gibt!

Stimmt die **theoretische Betreuungsvermeidung** mit der Praxis und dem Bedarf überein?

## Fachlichkeit

- ▶ Theorie: Wenn die Leistungsträger konsequent und ohne haushaltspolitische Einflussnahme den §14 SGB 1 wahrnehmen würden und zudem der §1896 Abs 2 BGB konsequent angewendet werden würde, wären Betreuungsverfahren zu vermeiden und Bevollmächtigte nicht so schnell überfordert.
- ▶ Die Praxis zeigt, dass Sozialleistungen in Abhängigkeit zur Auffassungsgabe bezüglich der Antragsformulare stehen.
- ▶ Sozialgerichtsverfahren sind komplex und überfordern leicht



## Alternative?

- ▶ Sind Bevollmächtigte kompetent um komplexe Problemlagen zu erfassen?
- ▶ Können Bevollmächtigte fachlich mit komplexen Leistungsfällen im Sozialrecht umgehen und Ansprüche geltend machen?
- ▶ Haben Bevollmächtigte den oft nötigen objektiven Blick?

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

17

## Kontrolle und Vertretung



Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

18

## Kontrolle, wenn nötig...

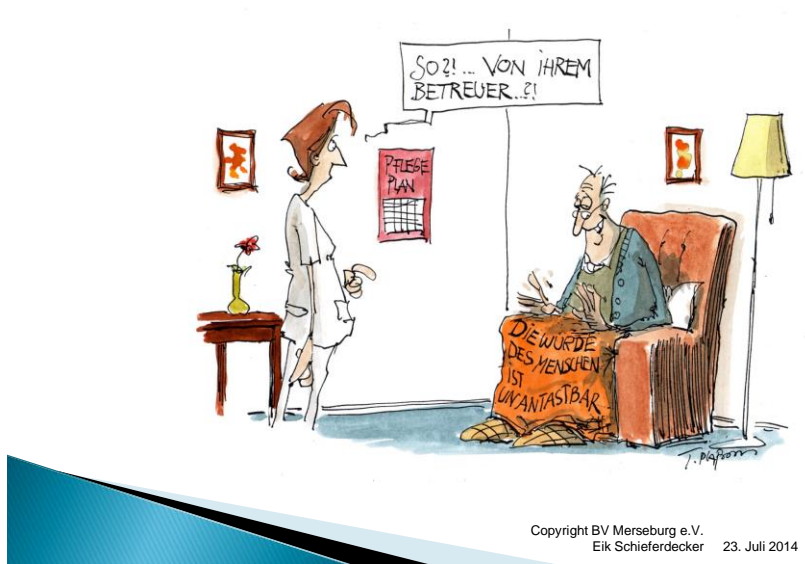
### ▶ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – § 1896 Abs. 3

Als Aufgabenkreis kann auch die Geltendmachung von Rechten des Betreuten gegenüber seinem Bevollmächtigten bestimmt werden.

## BMJV

- ▶ *Betreuungsverfügung als Alternative zur Vorsorgevollmacht*
- ▶ *Missbrauchsmöglichkeiten sind dem Laien nicht bewusst*
- ▶ *Zu oft sind Vollmachten:*
  - *Im Außenverhältnis unbeschränkt*
  - *Von den Beschränkungen des §181 BGB befreit*

# Grundrechtsschutz



21

## Recht auf Beratung...

- ▶ Unabhängig
- ▶ Kompetent
- ▶ Kontrolliert
- ▶ Professionell
- ▶ Flexibel
- ▶ Persönlich
- ▶ Klientenorientiert
- ▶ Vertrauensvoll

22

## Ja zu Vorsorgevollmachten

- ▶ Wenn,
- ▶ Sie unter fachlicher Begleitung abgefasst werden
- ▶ Den Bevollmächtigten kostenfreie und ortsnahe Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen
- ▶ Sie keinen Blankoscheck darstellen und am Einzelfall orientiert erstellt wurden

## Was leisten Betreuungsvereine?

- ▶ Führen von Betreuungen
- ▶ Aufbau eines Netzwerkes für die ehrenamtliche Betreuung
- ▶ **Beratung von Bevollmächtigten**  
(Professionalisierung des Ehrenamtes?)
- ▶ **Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten**

- ▶ **Betreuungsvereine bieten neben der Betreuung auch die Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten.**
  - ▶ **Betreuungsvereine begleiten und beraten das Ehrenamt und Bevollmächtigte.**
  - ▶ **Betreuungsvereine führen Verfahrenspflegschaften.**
  - ▶ **Betreuungsvereine können mehr...**
- 
- ▶ **Fachlicher Austausch für ein Bedarfsorientiertes System der Hilfe neben der Betreuung**

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

25

## Haben Sie Fragen?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e.V.  
Eik Schieferdecker  
Breite Straße 1  
06217 Merseburg

Tel: 0177 / 309 28 44  
schieferdecker@lag-betreuungsvereine.de

Copyright BV Merseburg e.V.  
Eik Schieferdecker 23. Juli 2014

26